

Departement Bildung und Kultur

3033 Wohlen Hauptstrasse 26
www.wohlen-be.ch bildung@wohlen-be.ch
Telefon 031 828 81 07 Fax 031 822 10 45

Einwohnergemeinde



Weisungen zum Sozialrabatt für den Besuch der Spielgruppen

Im Interesse, den Besuch der Spielgruppen möglichst breit ermöglichen zu können, erlässt das Departement Bildung und Kultur die folgenden Weisungen zum Sozialrabatt für den Besuch der Spielgruppen der Gemeinde Wohlen.

1. Der Sozialrabatt wird den gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern (die Eltern) der Kinder gewährt.
2. Grundsätzlich schulden die Eltern der Spielgruppe das von dieser erhobene Schulgeld in voller Höhe.
3. Beim Erhalt der letzten Rechnung im Spielgruppenjahr erhalten die Eltern zusätzlich ein Formular, mit welchem sie bei der Gemeinde einen Beitrag an die im Verlaufe des Spielgruppenjahres gestellten Rechnungen beantragen können. Wenn den Eltern ein Beitrag gemäss Ziffer 4 zusteht, wird ihnen dieser direkt von der Gemeinde ausbezahlt.
4. Die Höhe des Beitrages richtet sich nach dem steuerbaren Einkommen plus 10% des steuerbaren Vermögens, sofern das steuerbare Vermögen Fr. 75'000.-- und mehr beträgt. Mit diesen zwei Komponenten wird das für den Sozialrabatt **massgebende Einkommen** ermittelt.

Massgebendes Einkommen der Eltern gemäss Ziffer 4				
bis 30'000 Reduktion	bis 35'000 Reduktion	bis 40'000 Reduktion	bis 50'000 Reduktion	bis 60'000 Reduktion
50%	40%	30%	20%	10%

5. Bei offensichtlichem Missverhältnis zwischen dem massgebenden steuerbaren Einkommen und den Lebenshaltungskosten des/der Antragsstellers/Antragsstellerin kann das Departement Bildung und Kultur nach Anhörung der Betroffenen einen Beitrag der Gemeinde mittels einer beschwerdefähigen Verfügung verweigern.
6. Diese Weisungen treten am 01. Januar 2014 in Kraft.

Genehmigt durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 14. Januar 2014.

Departement Bildung und Kultur

Departementsvorsteherin Leiter Bildung und Kultur

Susanne Schori

Thomas Liechti